



Über die Geschäftsstelle Nord,
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 09
- Neuhausen-Nymphenburg -
z.Hd. der Vorsitzenden
Frau Hanusch

Datum
11.04.2022

Pilotprojekt Öffentlicher Parkraum

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02932 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 20.07.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch, sehr geehrte Mitglieder des BA09,

vielen Dank für Ihr Schreiben an den Unterausschuss Verkehr des BA 09, der zur Beantwortung an das Mobilitätsreferat herangetragen wurde. Zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die LH München auf, die Parkraumsituation innerhalb des BA 09, nahe der Parkanlage Hirschgarten, insbesondere im Bereich der Kreuzungen der Wilhelm-Halle-Straße mit Schloßschmidstraße, Birketweg und Seidlhofstraße zu überprüfen, um ein Parkklinggebiet einzurichten.

Zu dieser Thematik können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München weist ein hohes Wachstum auf. Dies hat u.a. auch zur Folge, dass mit der steigenden Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Arbeitsplätzen trotz vieler Konzepte bereits bei der Siedlungsentwicklung auch der Mobilitätsbedarf und damit das Mobilitätsaufkommen zunimmt. Um den zusätzlichen Mobilitätsbedürfnissen gerecht zu werden, sind innovative Konzepte gefragt und werden von uns weiter verfolgt.

München wächst stetig und so vergrößert sich die Anzahl der in München zugelassenen Fahrzeuge ebenfalls kontinuierlich. Dies zu reglementieren ist nicht möglich und da nicht zu jeder

Wohnung ein privater Stellplatz gehört, entsteht eine immer größer werdende Nachfrage auf vorhandene Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum – in ganz München.

Derzeit sind wir dazu angehalten die Umsetzung der Planungen für das Lizenzgebiete „Apostelblöcke“ abzuwarten und die Auswirkungen der dort einzuführenden Parkraumbewirtschaftung in den umliegenden Gebieten zu beobachten. Diesbezüglich befinden wir uns weiterhin in engem Austausch mit Ihrem Bezirksausschuss 09. Ihre Anregung, ein Parklizenzgebiet am Hirschgarten einzuführen nehmen wir sehr gerne in unsere weitere Arbeit mit auf.

Um Informationen bezüglich des Parkraumangebotes und der Nachfrage im ruhenden Verkehr in dem in Ihrem Antrag genannten Gebiet zu gewinnen, wurden im Jahr 2021 Erhebungen im Untersuchungsgebiet Wotanstraße durchgeführt. Die Ergebnisse werden mit dem Unterausschuss Verkehr des Bezirksausschusses BA09 zum nächst möglichen Zeitpunkt besprochen. Weiterhin wird das Gebiet rund um den Hirschgarten großräumig betrachtet um eine adäquate Lösung für das Parkraummanagement zu etablieren, sollten die rechtlichen Grundlagen erfüllt sein.

Vielen Dank für Ihre beigefügten Anlage zu Berechnungen einer Anhebung der Parkgebühren im Parkraummanagement. Dazu Folgendes:

Gemäß § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) können die örtlichen Straßenverkehrsbehörden eine sogenannte Gebührenordnung für das Parken nach § 6a Abs. 6 und 7 StVG erlassen. Die Parkgebühren dürfen dabei höchstens 0,50 €, in Gebieten mit besonderem Parkdruck höchstens 1,30 € je angefangener halber Stunde betragen.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) im Sommer 2020 bereits ein richtiges Signal zur Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen gesendet. Die Gesetzesänderung ermächtigt die Landesregierungen dazu, Gebührenordnungen für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen zu erlassen. Dabei können die Bedeutung der Parkmöglichkeiten sowie deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohner*innen angemessen berücksichtigt werden. Auch besteht für die Länder die Möglichkeit, die Ermächtigung per Rechtsverordnung weiter zu übertragen. Hierdurch wird die Möglichkeit gegeben, den seit dem Jahr 1993 unveränderten Gebührenrahmen für Bewohnerparkausweise bedarfsgerecht und zeitgemäß anzupassen.

Damit die Landeshauptstadt München und die weiteren Kommunen im Freistaat Bayern nun von den vom Bundesgesetzgeber eröffneten Möglichkeiten profitieren können, muss seitens des Freistaats eine entsprechende Gebührenordnung erlassen oder die Ermächtigung an die Kommunen delegiert werden. Aufgrund dieser Entwicklungen setzt sich die Landeshauptstadt beim Freistaat für die Aufhebung des Gebührenrahmens für Parkgebühren und Bewohnerparkausweise ein. Zuletzt erging ein Schreiben des Oberbürgermeisters in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat Ende 2021 mit dem Hinweis der dringenden Notwendigkeit einer Anpassung der bestehenden Regelung an die zuständigen Staatsministerien. Die LH München befindet sich derzeit in intensivem Austausch.

Wir hoffen wir konnten Ihren Antrag zufriedenstellend beantworten und bitten von weiteren Anfragen abzusehen.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement und Ihre Anregungen.

Ihr Antrag Nr. 20-26 / B 02932 vom 20.07.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.23